

Workshop 7:

Möglichkeiten der *Unterstützten Beschäftigung* zur nachhaltigen Sicherung von Beschäftigungsverhältnissen von ArbeitnehmerInnen mit Lernschwierigkeiten

Jörg Bungart

Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung

BAG UB
Schulterblatt 36
20357 Hamburg



Fachtagung

„Menschen mit geistiger Behinderung
auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“

Fon: 040 / 432 53 123
Fax: 040 / 432 53 125

eMail: info@bag-ub.de
Internet: www.bag-ub.de

Universität Würzburg
Lehrstuhl für Pädagogik bei geistiger Behinderung
Würzburg, 17. September 2015

Unterstützte Beschäftigung

Definition

Unterstützung

- **von Menschen mit Behinderungen oder anderen benachteiligten Gruppen**
- **beim Erlangen und Erhalten**
- **von bezahlter Arbeit**
(tarifliche bzw. ortsübliche Entlohnung)
- **in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes**

Unterstützte Beschäftigung

Das Konzept im Überblick

- Gilt unabhängig von Art und Schwere einer Behinderung
- Die **Unterstützung** ist so lange wie erforderlich zu gewährleisten
- Zentrale Bausteine sind eine **persönliche Zukunftsplanung**, die **Arbeitsplatzakquisition** und das **Job Coaching**
- Der Mensch mit seinen **Stärken, Interessen und Teilhabewünschen** steht im Mittelpunkt
- Vermittlung **berufsübergreifender Schlüsselqualifikationen** und **Bildungsinhalte** (Persönlichkeitsentwicklung)
- Basiert auf **Qualitätsstandards des europäischen Dachverbandes**
- Die **Qualitätsstandards** gelten für **alle Angebote** zur Teilhabe am Arbeitsleben, die auf Beschäftigung in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes zielen

Entwicklung von UB in Deutschland

- **Erste Anbieter** mit Konzept UB ca. Anfang 1990er Jahre
- Gründung Hamburger Arbeitsassistenten: 1992
- **UB Konzept (-Bausteine)** werden zunehmend von Schulen, WfbM, BBW, BTZ, Integrationsprojekten etc. und v.a. IFD aufgenommen
- **Nachweisbare Erfolge** führen zur gesetzlichen Verankerung der Maßnahme UB nach § 38a SGB IX Ende 2008
- **Start** der 1. Maßnahmen UB im Mai 2009

Studien zur Nachhaltigkeit

Personen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf (WfbM, IFD, Lernschwierigkeiten etc.)

- **Bundesweite Studie verschiedener WfbM und IFD (Doose)**
 - Vermittlungen zwischen 1990 und 1998
 - **Nach durchschnittlich 9 Jahren noch 66% in Arbeit!**
- **Studie Landschaftsverband Westfalen-Lippe (8 IFD)**
 - Vermittlungen zwischen 1994 und 1997
 - **Nach bis zu 8 Jahren noch 66% in Arbeit!**
- **Evaluation KVJS (Kommunalverband Jugend u. Soziales) Baden-Württemberg (IFD) – 2.880 Vermittlungen zwischen 2005 und 2013**
 - **Nach 7 Jahren noch 73% in Arbeit!**
 - **Ergänzende Lohnkostenzuschüsse der EGH für 19% der vermittelten Personen (68%: Regelförderung BA + InA / 13% ohne LKZ)**

Projekte der BAG UB

gefördert vom BMAS mit Mitteln aus dem Ausgleichsfonds

- **„Karriereplanung Inklusive“**
Laufzeit: 15.09.2014 – 15.03.2018
- **„Unterstützte Beschäftigung – Nachhaltigkeit und Qualitätssicherung“**
Laufzeit: 01.06.2015 – 30.11.2018

Unterstützte Beschäftigung Maßnahme nach § 38a SGB IX

seit Januar 2009

Durch die gesetzliche Verankerung der Maßnahme „**Unterstützte Beschäftigung**“ (§ 38a SGB IX) wird ein **Personenkreis anerkannt**, dessen **Leistungsspektrum zwischen Werkstatt und allgemeinem Arbeitsmarkt** liegt.

Die Maßnahme zielt auf eine **sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt**:

1. Betriebliche Qualifizierung bis zu 2 Jahren; ggf. 1 Jahr Verlängerung
2. Bei Bedarf Berufsbegleitung nach Abschluss Arbeitsvertrag

➔ **Maßnahme UB ist budgetfähig**

➔ **Gemeinsame Empfehlung zu Qualitätsanforderungen (Dez. 2010)**

Schwerbehinderte Menschen in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Rehabilitation

Jahresdurchschnitt 2014

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Zum Vergleich:

- **1.200 Personen in der Unterstützten Beschäftigung**
- **12.200 Personen im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich der WfbM**

Qualitätsstandards InbeQ

Vergabeunterlagen der Bundesagentur für Arbeit

Die InbeQ umfasst im Wesentlichen drei Phasen:

- Platzierung des Teilnehmers im Betrieb (**Einstiegsphase**) über Identifizierung (Feststellung) des besonderen Unterstützungsbedarfs, Akquise grundsätzlich geeigneter Qualifizierungsplätze auf der Basis vorhandener Eignungsdiagnostik,
- Unterstützte Einarbeitung und Qualifizierung auf dem individuell am besten geeigneten Platz mit einer beruflichen Perspektive (**Qualifizierungsphase**),
- Festigung im betrieblichen Alltag zur Realisierung einer dauerhaften Beschäftigung im Betrieb (**Stabilisierungsphase**).

Qualitätsstandards InbeQ

Vergabeunterlagen der Bundesagentur für Arbeit

Grundsätzliches:

- Tragende Grundlage für eine erfolgreiche Durchführung von InbeQ ist eine **intensive Vernetzung des Auftragnehmers mit der Arbeitgeberschaft der Region** und seine **Einbindung in die für den Übergang insbesondere aus Förderschulen in Beschäftigung wichtigen Netzwerke**. Auf der Grundlage von „Akzeptanz auf Augenhöhe“ nutzt der Auftragnehmer das Netzwerk als Forum zur **Überzeugungsarbeit für das Konzept „Unterstützte Beschäftigung“**.

Qualitätsstandards InbeQ

Vergabeunterlagen der Bundesagentur für Arbeit

Grundsätzliches:

- Philosophie der Unterstützten Beschäftigung ist nicht nur die Integration durch Beschäftigung auf bereits bestehenden Arbeitsplätzen. Gefragt ist auch das **Erschließen neuer betrieblicher Beschäftigungsfelder** für die Zielgruppe durch **Analyse von Arbeitsabläufen** und durch **am Beschäftigungspotenzial bestimmter Teilnehmer orientierte innerbetriebliche Anpassungen**.

Qualitätsstandards InbeQ

Vergabeunterlagen der Bundesagentur für Arbeit

Maßnahmeverlauf:

- Der Umfang der **persönlichen Präsenz des Auftragnehmers im Betrieb** orientiert sich am Unterstützungsbedarf des Teilnehmers und des Betriebes. Hierzu ist sowohl das Einverständnis des Teilnehmers als auch des Betriebes erforderlich. In der **Einstiegsphase** hat **mindestens ein wöchentlicher persönlicher Kontakt** zum Teilnehmer und zum Paten/Arbeitgeber im Betrieb vor Ort zu erfolgen. In der **Qualifizierungsphase und Stabilisierungsphase** hat unabhängig von den Projekttagen **mindestens ein wöchentlicher persönlicher Kontakt zum Teilnehmer und/oder zum Paten/Arbeitgeber** zu erfolgen. **Mindestens 14-tägig hat ein Kontakt vor Ort im Betrieb stattzufinden.**

Qualitätsstandards InbeQ

Vergabeunterlagen der Bundesagentur für Arbeit

Projekttag:

- Die Vermittlung von **berufsübergreifenden Kenntnissen und berufsbezogenem Theoriewissen** erfolgt insbesondere am Projekttag.
- Der Projekttag bietet dem Teilnehmer zudem die Möglichkeit zur **Reflexion seiner betrieblichen Erfahrungen**.
- Die Gestaltung des Projekttages orientiert sich an den **individuellen Bedürfnissen und Erfordernissen** des Teilnehmers.

Qualitätsstandards InbeQ

Vergabeunterlagen der Bundesagentur für Arbeit

Förderplanung:

- Ziel der individuellen Förderplanung ist die **Steuerung des individuellen Maßnahmeverlaufes** und die Absicherung des Maßnahmeerfolges.
- Die systematische Förderplanung ist die **Grundlage für eine zielgerichtete Unterstützung des Teilnehmers**. Sie baut auf dem **Tätigkeits- und Fähigkeitsprofil** sowie den erhobenen Informationen über den Teilnehmer hinsichtlich seiner schulischen Erfahrungen, seines **bisherigen persönlichen und beruflichen Werdegangs, seines sozialen Umfeldes und seiner Ressourcen** auf.

Qualitätsstandards InbeQ

Vergabeunterlagen der Bundesagentur für Arbeit

Schnittstelle Berufsbegleitung:

- **Unmittelbar nach Zuschlagserteilung** informiert der Auftragnehmer das zuständige Integrationsamt über die Beauftragung und **bietet dem Integrationsamt für die zugewiesenen Teilnehmer die Durchführung von Berufsbegleitung nach § 38a Abs. 3 SGB IX** zu seinen Konditionen an.

Qualitätsstandards InbeQ

Vergabeunterlagen der Bundesagentur für Arbeit

Schnittstelle Berufsbegleitung:

- Mit dem **Beginn der Stabilisierungsphase** organisiert der Auftragnehmer mit dem zuständigen Bedarfsträger unter der Beteiligung des Teilnehmers sowie des Integrationsamtes zeitnah ein **Planungsgespräch**.

Ziel des Planungsgespräches ist der **reibungslose Übergang in ein versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis**.

Hierfür sind **konkrete Absprachen** über das weitere Vorgehen zu treffen, insbesondere über den erforderlichen Bedarf einer Berufsbegleitung.

Qualitätsstandards InbeQ

Vergabeunterlagen der Bundesagentur für Arbeit

**Arbeitsmittel für die Teilhabeplanung nach § 12 der
Gemeinsamen Empfehlung nach § 38a SGB IX
„Unterstützte Beschäftigung“ (GE UB):**

- Leistungs- und Verhaltensbeurteilung für InbeQ im Rahmen der elektronischen Maßnahmeabwicklung der BA (eM@w),
- Beitrag zum Teilhabeplan – Vorbereitung des Planungsgesprächs
- Beitrag zum Teilhabeplan – Ergebnis des Planungsgesprächs

Siehe:

[BAG UB Fachinformationspool bei der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation](#)

Qualitätsstandards InbeQ

Vergabeunterlagen der Bundesagentur für Arbeit

Schnittstelle Berufsbegleitung:

- Beauftragt das Integrationsamt den Auftragnehmer nicht mit der Durchführung der Berufsbegleitung, **unterrichtet der Auftragnehmer das Integrationsamt spätestens sechs Monate vor dem vorgesehenen Beginn der versicherungspflichtigen Beschäftigung über eine hierzu für notwendig erachtete Berufsbegleitung** und bietet dem Integrationsamt an, sich in die weiteren Kontakte zur Begründung der versicherungspflichtigen Beschäftigung einzubringen.

Qualitätsstandards UB-Berufsbegleitung

Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH)

Ziel der UB-Berufsbegleitung:

- Ziel der Berufsbegleitung ist es, ein insbesondere nach der Phase der InbeQ zu Stande gekommenes **Arbeitsverhältnis zu stabilisieren und langfristig zu sichern**. Dabei verfolgt die Berufsbegleitung das Ziel, den schwerbehinderten Beschäftigten **möglichst unabhängig von Unterstützungsleistungen Dritter** zu machen. Je nach Schwere der Behinderung und andauerndem Bedarf kann die Berufsbegleitung aber **auch dauerhaft geleistet** werden.

Qualitätsstandards UB-Berufsbegleitung

Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH)

Leistungen der UB-Berufsbegleitung:

- Bei der Festlegung der konkreten Leistung sind sowohl die **Interessen des schwerbehinderten Menschen** als auch die **Anforderungen und die Rahmenbedingungen des Arbeitgebers** zu berücksichtigen. In die Planung ist ebenfalls aufzunehmen, wie das Ziel, den **Unterstützungsbedarf nach Möglichkeit zu reduzieren** und den schwerbehinderten Beschäftigten möglichst unabhängig von Hilfestellungen Dritter zu machen, schrittweise erreicht werden kann.

Qualitätsstandards UB-Berufsbegleitung

Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH)

Leistungsinhalt der UB-Berufsbegleitung:

- Typisches Kennzeichen der Berufsbegleitung sind **zwei Komponenten**: Zum einen die im Vergleich zur psychosozialen Betreuung im Rahmen der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben intensivere und quantitativ umfangreichere **Begleitung am Arbeitsplatz** und zum anderen ein evtl. zusätzlich erforderliches **Jobcoaching**.

Qualitätsstandards UB-Berufsbegleitung

Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH)

Leistungsinhalt der UB-Berufsbegleitung:

Ein **Jobcoaching** kann insbesondere erforderlich werden, weil

- die **bisherige Einarbeitung** am Arbeitsplatz in der InbeQ-Phase noch **stabilisiert** werden muss,
- bisherige arbeitsbezogene (betriebsinterne) **Bezugspersonen ausscheiden**,
- die **Arbeitsabläufe im Betrieb** durch andere Aufträge, neue **Produkte** oder **wesentlich geänderte Strukturen** eine umfassende Anpassung durch **gezieltes Arbeitstraining erforderlich machen**.

Qualitätsstandards UB-Berufsbegleitung

Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH)

Leistungsinhalt der UB-Berufsbegleitung:

- **Jobcoaching** ist dadurch **gekennzeichnet**, dass es zur Ausführung der arbeitsvertraglich geschuldeten Inhalte anleitet und diese trainiert, bis **am Ende eine erfolgreiche, (möglichst) eigenständige Übernahme (neuer) betrieblicher Aufgaben und eine ausreichende Arbeitsleistung sichergestellt** werden können.

Umsetzung § 38a SGB IX: Bundesweite Umfrage BAG UB 2014 / 2009 – 2013

- **1.156 (2014) / 4.790 (2009-2013) Teilnehmende in der Umfrage (Persönliches Budget: 3,5% / 2,5%)**
- **Bundesweiter Start der Maßnahme UB: Mai 2009**

Umsetzung § 38a SGB IX: Bundesweite Umfrage BAG UB 2014 / 2009 - 2013

Art der Behinderung

- 63,7% / 68,4% Lern- bzw. geistige Behinderung
- 22,3% / 16,0% psychische Erkrankung
- 9,1% / 10,4% Körper- und/oder Sinnesbehinderung
- 3,3% / 3,2% Sonstige Behinderung
- 1,6% / 2,0% keine Angaben

Umsetzung § 38a SGB IX: Bundesweite Umfrage BAG UB 2014 / 2009 - 2013

Schwerbehindertenausweis / Gleichstellung

- 47,9% / 56,2% mit Schwerbehindertenausweis / Gleichstellung
- 50,4% / 41,3% ohne Schwerbehindertenausweis / Gleichstellung
- 1,7% / 2,5% keine Angaben

Geschlecht

- 37,1% / 37,4% weiblich
- 62,9% / 62,6% männlich
- 0,0% / 0,0% keine Angaben

Umsetzung § 38a SGB IX: Bundesweite Umfrage BAG UB 2014 / 2009 - 2013

Alter

- 5,4% / 4,1% unter 18 Jahre
- 58,7% / 62,6% 18-24 Jahre
- 31,7% / 29,1% 25-40 Jahre
- 4,0% / 4,1% über 40 Jahre
- 0,2% / 0,1% keine Angaben

Umsetzung § 38a SGB IX: Bundesweite Umfrage BAG UB 2014 / 2009 - 2013

Schulbesuch

- 59,8% / 66,9% Sonderschule
- 20,7% / 20,1% Hauptschule
- 6,6% / 4,9% Realschule
- 2,7% / 2,4% Gymnasium
- 9,1% / 3,7% sonstige Schule
- 1,1% / 2,0% keine Angaben

Umsetzung § 38a SGB IX: Bundesweite Umfrage BAG UB 2014 / 2009 - 2013

Letzte Berufs-/Schulstation vor Beginn InbeQ

- 51,5% / 55,5% arbeitslos (SGB III oder SGB II Bezug)
- 18,9% / 14,7% berufsvorbereitende Maßnahme
- 14,3% / 15,1% Schulbesuch
- 3,3% / 2,3% Ausbildung
- 1,4% / 0,9% WfbM
- 1,5% / 1,1% sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
- 0,2% / 0,1% Studium
- 6,3% / 6,1% Sonstiges
- 2,6% / 4,2% keine Angaben

Umsetzung § 38a SGB IX: Bundesweite Umfrage BAG UB 2014 / 2009 - 2013

Berufliche Perspektive der Teilnehmenden *- UB abgebrochen bzw. regulär beendet*

- 35,7% / 38,4% sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis
- 3,1% / 3,3% Ausbildung (davon 64% / 54 % betrieblich)
- 17,8% / 18,2% WfbM
- 1,0% / 1,0% berufsvorbereitende Maßnahme
- 33,4% / 26,8% arbeitslos
- 9,0% / 12,3% sonstiges
- 39% / 42% Vermittlung in Arbeit und betriebliche Ausbildung
- 57% / 58% Vermittlung in Arbeit und betr. Ausbildung von nur „regulär“ beendet

Umsetzung § 38a SGB IX: Bundesweite Umfrage BAG UB 2014 / 2009 - 2013

InbeQ - vorzeitig abgebrochen bzw. regulär beendet

- 63,2% / 66,6% regulär beendet
- 36,8% / 33,4% vorzeitig abgebrochen

Umsetzung § 38a SGB IX: Bundesweite Umfrage BAG UB 2014 / 2009 - 2013

Gründe für Maßnahmeabbruch („wichtigste“)

- 33,4% / 28,4% gesundheitliche Beeinträchtigungen
- 18,9% / 17,9% Über- bzw. Unterforderung
- 32,0% / 39,0% fehlende Motivation / Mitwirkung
- 8,0% / 7,8% persönliche Gründe (z.B. Umzug, Mutterschutz)
- 7,7% / 6,9% sonstige Gründe

Umsetzung § 38a SGB IX: Bundesweite Umfrage BAG UB 2014 / 2009 - 2013

Eingliederungszuschuss

- sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

- **72,0% / 72,7%** Beschäftigte mit **EGZ/EGZ-SB**
- **26,5% / 21,9%** Beschäftigte **ohne EGZ/EGZ-SB**
- **1,5% / 5,4%** keine Angaben

Umsetzung § 38a SGB IX: Bundesweite Umfrage BAG UB 2014 / 2009 - 2013

Arbeitsverhältnis befristet / unbefristet *- sozialversicherungspflichtige Beschäftigung*

- 66,2% / 57,9% befristet
- 30,6% / 36,9% unbefristet
- 3,2% / 5,2% keine Angaben

Umsetzung § 38a SGB IX: Bundesweite Umfrage BAG UB 2014 / 2009 - 2013

Arbeitsverhältnis Vollzeit / Teilzeit *- sozialversicherungspflichtige Beschäftigung*

- 53,8% / 49,9% Vollzeit
- 44,7% / 46,5% Teilzeit
- 1,5% / 3,6% keine Angaben

Umsetzung § 38a SGB IX: Bundesweite Umfrage BAG UB 2014 / 2009 - 2013

Betriebsgröße

- sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

- 34,4% / 32,7% bis 19 Beschäftigte
- 36,8% / 37,2% 20 - 99 Beschäftigte
- 10,6% / 12,0% 100 - 499 Beschäftigte
- 3,2% / 4,5% 500 und mehr Beschäftigte
- 15,0% / 13,6% keine Angaben

Umsetzung § 38a SGB IX: Bundesweite Umfrage BAG UB nur 2014

Tätigkeitsbereiche

- sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

10,3% Produktion/Montage

4,4% Handwerk

1,5% Recycling

11,2% Lager/Versand/Verpackung

14,1% Küche/Lebensmittelverarbeitung

7,1% Bürobereich

0,3% Tierpflege

7,0% Alten-/Krankenpflege/-betreuung

6,2% Garten- und Landschaftsbau

5,6% Reinigung

3,2% Hausmeistertätigkeit

2,6% Gastronomie - Bedienung

1,8% Wäscherei/Zimmerservice

11,5% Verkauf

3,2% Tankstelle/KFZ-Pflege

0,3% Kinder- und Jugendbetreuung

9,7% sonstiges

Umsetzung § 38a SGB IX: Bundesweite Umfrage BAG UB 2014 / 2009 - 2013

Berufsbegleitung / Begleitende Hilfen

- sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

- mindestens 45% / 53% der UB-Beschäftigten

Dauer der Unterstützung zur Sicherung der Beschäftigung

- sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

- 39,2% / 37,6% (Mittelwert) eher vorübergehend
- 45,6% / 48,5% (Mittelwert) eher dauerhaft

Umsetzung § 38a SGB IX: Bundesweite Umfrage BAG UB 2014 / 2009 - 2013

Berufsbegleitung nach § 38a Abs. 3 SGB IX *- Art der Begleitung (Mehrfachnennung)*

- 4,5% / 5,1% Arbeitsdiagnostik
- 17,6% / 17,3% Training sozial-kommunikativer Kompetenzen
- 25,0% / 26,7% Einzelfallberatung Arbeitgeber / Arbeitnehmer
- 18,7% / 20,0% Veränderung Arbeitsorganisation / -bedingungen
- 13,1% / 15,9% innerbetriebliche personelle Unterstützung
- 12,8% / 12,8% Job Coaching
- 8,3% / 2,2% Sonstiges



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

BAG UB
Schulterblatt 36
20357 Hamburg



Fon: 040 / 432 53 123
Fax: 040 / 432 53 125

eMail: info@bag-ub.de

Weitere Informationen:

www.bag-ub.de